



1. Allgemeine Beschreibung

Dieses Dokument beschreibt die Tätigkeit einer Notfallsanitäterin bzw. eines Notfallsanitäters (im Folgenden zur Vereinfachung nur noch Notfallsanitäter genannt) in der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH.

1.1. Bezeichnung der Stelle:

„Notfallsanitäter der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH“

1.2. Funktion der Stelle

Der Notfallsanitäter wird im Rahmen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes zur medizinischen Versorgung der Patienten eingesetzt. Seine besondere Sorge gilt der optimalen und verantwortungsvollen Betreuung der Patienten bis zur Entlassung aus seiner Obhut.

1.3. Unter- und Überstellungsverhältnis

Der Notfallsanitäter ist während der Einsätze organisatorisch direkt dem Leitstellenmitarbeiter oder wenn anwesend, dem Notarzt unterstellt. Während der übrigen Dienstzeit untersteht er direkt dem Wachleiter, dem Rettungsdienstleiter und dem Geschäftsführer.

2. Anforderungen

2.1. Fachliche Anforderungen

- Ausbildung zum Notfallsanitäter
- Staatliche Anerkennung als Notfallsanitäter
- Erfolgreiche Zertifizierung durch die Ärztliche Leiterin/den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Barnim
- Einweisung nach Medizinproduktegesetz (MPG)
- Führerschein der Klasse C1 (bis 7,5 t)
- Nachweis der Teilnahme an den gesetzlich vorgegebenen Aus- und Weiterbildungen
- Gründliche Kenntnisse des Arbeitsgebietes, insbesondere:
 - Notfallsanitätergesetz
 - Rettungsdienstgesetz
 - Rahmendienstanweisung der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH
 - Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften
 - StVO, StVZO
 - Rettungsmittel, Technik, Notfallmedizin, etc. dem Ausbildungsstandard entsprechend
 - Haustarifvertrag für Arbeitnehmer der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH in der aktuellen Fassung
 - Ortskenntnisse im Landkreis Barnim

2.2. Persönliche Anforderungen

- Positive Einstellung zur Arbeit
- Offener und freundlicher Umgangston

Version 1.0	erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Seite 1 von 4
Datum: 02.01.2017	2017-01-02	2017-01-02	2017-01-02	
	Zuz / Sekretariat	Spielberg / RDL	Stahnke / GFin	



- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
- Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Vorgesetzten (besondere kommunikative Kompetenzen)
- Bereitschaft zur kontinuierlichen eigenen Fortbildung
- Engagement und Flexibilität und organisatorische Fähigkeiten

3. Arbeitsaufgaben und Befugnisse

3.1. Eigenverantwortliche Arbeitsaufgaben

- Feststellen und Erfassen der Lage am Einsatzort und unverzügliche Einleitung notwendiger allgemeiner Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Beurteilen des Gesundheitszustandes von erkrankten und verletzten Personen, insbesondere Erkennen einer vitalen Bedrohung und Entscheiden über die Notwendigkeit, einen Notarzt, weiteres Personal, weitere Rettungsmittel oder sonstige ärztliche Hilfe nachzufordern sowie Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen
- Durchführen medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung bei Patienten im Notfalleinsatz und dabei Anwenden von in Ausbildung erlernten und beherrschten, auch invasiven Maßnahmen, um einer Verschlechterung der Situation der Patienten bis zum Eintreffen des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind
- Angemessenes Umgehen mit Menschen in Notfall- und Krisensituationen
- Herstellen und Sichern der Transportfähigkeit der Patienten im Notfalleinsatz
- Auswählen des geeigneten Transportzieles sowie Überwachen des medizinischen Zustandes der Patienten in die ärztliche Weiterbehandlung, einschließlich Beschreiben und Dokumentieren des medizinischen Zustandes und seiner Entwicklung
- Kommunizieren mit am Einsatz beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden
- Durchführen von qualitätssichernden und organisatorischen Maßnahmen im Rettungsdienst sowie Dokumentieren der angewendeten notfallmedizinischen und einsatztaktischen Maßnahmen
- Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit der Rettungsmittel, einschließlich Beachten sowie Einhalten der Hygienevorschriften und rechtlichen Arbeits- und Unfallschutzvorschriften

3.2. Mitwirkungspflichtige Aufgaben

- Assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patienten im Notfalleinsatz
- Eigenständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen bei Patienten im Notfalleinsatz
- Eigenständiges Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen, die von der Ärztlichen Leiterin/des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Barnim oder den entsprechend verantwortlichen Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und –situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden

Version 1.0	erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Seite 2 von 4
Datum: 02.01.2017	2017-01-02	2017-01-02	2017-01-02	
	Zuz / Sekretariat	Spielberg / RDL	Stahnke / GFin	



3.3 Betriebliche Aufgaben

- Sicherstellung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Rettungsmittel. Dazu gehören regelmäßige Reinigung und Desinfektion, gefordertenfalls kleinere Reparaturen sowie die regelmäßige Überprüfung von Fahrzeugen, medizintechnischen Gerätschaften und sonstigen Arbeitsmaterialien
- Im Bedarfsfall besondere Reinigung der Rettungsmittel bzw. Desinfektion nach Infektionsfahrten
- Instandhaltung und Pflege der Diensträume und Fahrzeuge, Durchführen von Kleinreparaturen (z.B. Sicherungswechsel, Glühlampentausch)
- Durchführung von sonstigen, angeordneten Fahrten
- Leichte Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
- Anwendung der EDV-Technik
- Erstellen von Schichtberichten, Einsatzberichten, Statistiken sowie Abrechnungsbelege

3.4. Mitarbeiterbezogene Aufgaben

- Anleitung und Ausbildung neuer Mitarbeiter – insbesondere weisungsbefugt gegenüber den zugeordneten Rettungsassistenten, Rettungssanitätern, Praktikanten sowie Auszubildenden

4. Besondere Verantwortung

Der Notfallsanitäter ist für den zu betreuenden Patienten im Rahmen der Sofortmaßnahmen verantwortlich. Bei Bedarf kann er weitere Hilfs- und Führungskräfte über die Leitstelle anfordern (z. B. technische Rettung, Notarzt, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, ergänzende Rettungsmittel etc.). Patientenorientiertes Zusammenarbeiten mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei der Übergabe, unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individualmedizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall. Als Fahrer eines Einsatzfahrzeuges ist er für die sichere, günstige sowie kürzest mögliche Anfahrt zum Einsatzort und für die befördernden Personen verantwortlich.

Das bedeutet, im Rahmen eines Notfalleinsatzes ist die Ausrückzeit und die Erreichbarkeit des Notfallortes entsprechend der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (GVBl.II S. 106) einzuhalten.

Der Notfallsanitäter unterliegt einer generellen Schweigepflicht über Vorgänge im Rettungsdienst gegenüber Dritten. Dies trifft insbesondere auf Vorgänge im Zusammenhang mit den anvertrauten Patienten zu.

Dem Notfallsanitäter obliegt eine über seine allgemeine Führsorgepflicht für Rettungsmittel, Mitarbeiter und Patienten hinausreichende besondere Führsorgepflicht bei der Wahrnehmung von Sonderrechten gemäß §§ 35 und 38 StVO sowie bei der Abschätzung und Abwehr besonderer Gefahren am Einsatzort (z. B. Feuer, ausströmende Gase, Kontaminationsgefahr mit Chemikalien und Giftstoffen, fließender Verkehr, gewalttätige Personen).

Version 1.0	erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Seite 3 von 4
Datum: 02.01.2017	2017-01-02	2017-01-02	2017-01-02	
	Zuz / Sekretariat	Spielberg / RDL	Stahnke / GFin	



5. Fortbildung

- Teilnahme an allen vom Gesetzgeber jährlich vorgegebenen Ausbildungsstunden
- Teilnahme an allen vom Arbeitgeber in Abstimmung mit der Ärztlichen Leiterin/des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Barnim jährlich vorgegebenen Pflichtfortbildungen, entsprechend dem Ausbildungsplan der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH
- Von der Ärztlichen Leiterin/dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Barnim bestätigte erfolgreiche Teilnahme der Pflichtfortbildungen und Bestätigung sowie Prüfung des Kenntnisstandes

6. Bewertung

Bewertung der Tätigkeit als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Haustarifvertrag, in die Entgeltgruppe N.

Die Stellenbeschreibung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe ein Exemplar für meine Unterlagen erhalten:

Bernau, _____

Unterschrift: _____

Version 1.0	erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Seite 4 von 4
Datum: 02.01.2017	2017-01-02	2017-01-02	2017-01-02	
	Zuz / Sekretariat	Spielberg / RDL	Stahnke / GFin	